

Bundeseinheitliches Abitur

Beitrag von „Nitram“ vom 18. März 2023 08:52

Zitat von O. Meier

Diese klausurlosen Kurse in NRW fand ich noch nie gut. Jetzt kommt das bundesweit. Klasse.

Muss nicht. In der [Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung](#) ist in 9.3.2 formuliert: "Mindestens in den ..."

Beim überfliegen sehe ich hier kein Verbot, weiterhin in allen GKs Klausuren schreiben zu lassen.

... und auch sonst gibt es in der Vereinbarung Formulierungen, welche eine Beurteilung ("Bedeutet diese Vereinbarung für euch bzw. eure Arbeit eine große Veränderung?") aufgrund der kurzen Zusammenfassung um ersten Beitrag schwierig machen. (Z.B. bezogen auf die derzeit in RLP einzubringenden 35 Kurse die Formulierung in 9.4.3. "Insgesamt müssen 36 Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden. Bei einem hohen Anteil von Kursen mit der Mindeststundenzahl bzw. Höchststundenzahl gem. Ziff. 7.2, 3. Absatz, kann hiervon um einen Kurs pro Schulhalbjahr abgewichen werden.")

P.S. Die Ausgangsfrage ist trotzdem interessant. Man könnte den Verdacht haben, dass die Vereinbarung mit allen "mindestens" und "kann abgewichen werden" so geschrieben ist, dass sich in keinem Land Veränderungen ergeben...